

Horizont Europa | Financial Support to Third Parties

Sie interessieren sich für ein Topic in Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) von Horizont Europa, das mit Financial Support to Third Parties gefördert werden soll? Wahrscheinlich haben Sie dazu einige Fragen. Die wichtigsten beantworten wir hier. Bei weiteren Fragen können Sie sich an die [Nationale Kontaktstelle Bioökonomie und Umwelt](#) wenden.

Was versteht man unter Financial Support to Third Parties?

Unter Financial Support to Third Parties (auch Kaskadenfinanzierung bzw. FSTP) versteht sich Projektbudget, das das Projekt an Dritte weitergibt. Dieses Budget ist zweckgebunden. Der Zweck wird bereits im Topic umgrenzt. Nur wenn das Topic FSTP ausdrücklich vorgibt, kann das Konsortium davon Gebrauch machen. Dabei muss bereits der Projektantrag umgrenzen, wie eine transparente Vergabe etabliert wird.

Was sollten Sie bei der Antragstellung beachten?

Die Anlage „[General Annexes](#)“ für Horizont Europa Anträge gibt unter „Financial support to third parties“ folgende Bedingungen für FSTP vor:

- Projekte müssen ihre offenen Aufrufe weit verbreiten und sich an die EU-Standards für Transparenz, Gleichbehandlung, Interessenkonflikt und Vertraulichkeit halten
- FSTP Aufrufe müssen auf dem Funding & Tender Opportunities Portal und der Projektwebseite veröffentlicht werden und mindestens 2 Monate lang offenbleiben
- Änderungen in den Einreichungsfristen müssen sofort angekündigt werden, und registrierte Antragsteller müssen über die Änderung informiert werden
- Projekte müssen die Ergebnisse der Aufrufe unverzüglich veröffentlichen
- klare europäische Dimension

Was empfehlen wir Projekten in der Antragsphase?

Machen Sie sich vorab Gedanken zu Ihrer Ausschreibung: wie oft und wann im Jahr soll sie stattfinden? Wo bewerben Sie den Aufruf? Wer könnte begutachten? Nach welchen Kriterien bewerten Sie? Nehmen Sie Kontakt zur finanziellen Administration der Partnerorganisation auf, die das Budget an Dritte weiterverteilen soll. Stimmen Sie das anvisierte Ausschreibeverfahren mit dieser ab um frühzeitig Fehler zu vermeiden. Nehmen Sie auch Kontakt zu anderen Projekten mit FSTP auf, um praxisnahe Tipps und Hinweise zu erhalten. FSTP ist ein eher neues Instrument, das sicher von Erfahrungsaustausch profitiert.

Lesen Sie unbedingt vorab den Teil „Financial support to third parties“ in den „[General Annexes](#)“ sowie die Artikel zu FSTP im [Annotated Model Grant Agreement](#) (Artikel 6.2.D.X und 9.4).

Was sollten Sie während der Projektlaufzeit beachten?

Geben Sie sich ausreichend Zeit den Call bestmöglich vorzubereiten und stürzen Sie sich nicht voreilig in die Ausschreibung. Machen Sie sich vorab Gedanken darüber, wie Sie potentielle Antragstellende weitläufig und rechtzeitig erreichen und motivieren, sich auf Ihren Call zu bewerben. Legen Sie Begutachtungskriterien vorab fest. Die Begutachtungskriterien sollten eine ausreichende Differenzierung der Anträge erlauben und transparent kommuniziert werden.

Die empfangende Partei des FSTP ist nicht Teil des Grant Agreements mit der EU-Kommission. Das Konsortium ist dafür verantwortlich, dass die FSTP-Empfänger die Pflichten der damit verbundenen Aufgabe einhalten (z.B. Recht auf Audits durch die EU-Kommission). Wir empfehlen es, einen Vertrag aufzusetzen. Hierfür gibt es bislang noch keine Vorlagen. Setzen Sie möglichst frühzeitig und mit Hilfeleistung Ihrer juristischen Verwaltung einen potentiellen Vertrag auf.

Hilfreiche weiterführende Links

- Teil „Financial support to third parties“ in den „[General Annexes](#)“ des Arbeitsprogramms
- Artikel 6.2.D.X Financial support to third parties (S. 94-97) und Artikel 9.4 Recipients of financial support to third parties (S. 143-144) im [Annotated Model Grant Agreement](#)
- Detaillierte Erläuterung zum Einstellen des FSTP Calls durch das Konsortium auf dem [Funding & Tender Opportunities Portal](#)

Die verwiesenen Seiten der EU-Kommission sind meist nur in Englischer Sprache verfügbar.

Kontakt:

NKS Bioökonomie und Umwelt

Erstberatung

nks-bio-umw@fz-juelich.de

030 20199-3682

Stand: Februar 2024